27.02.2013 17. Wahlperiode

## **Antrag**

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

## Ein gemeinsames IT-Nachnutzungs- und IT-Recyclingkonzept für das Land Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat erstellt in Zusammenarbeit mit den Bezirken ein einheitliches IT-Nachnutzungsund -Recyclingkonzept der Senatsverwaltungen, nachgeordneten Einrichtungen und der Bezirke als integralen Bestandteil einer landesweiten Green-IT-Strategie unter Berücksichtigung der nachfolgenden Kriterien und möglichen Alternativen:

- Erstellung eines generellen Konzepts für ein End-of-life-Management (Rücknahme und Recycling) für zukünftig zu erwerbende elektronische und IT-Geräte. Das Konzept soll eine Rücknahmeverpflichtung für alle Lieferanten verbunden mit einer fachgerechten, zertifizierten Wiederverwertung bzw. Entsorgung der Altgeräte enthalten.
- Für die bis zur Anwendung einer solchen Rücknahmeverpflichtung erworbenen Geräte ist ein mehrstufiges Nachnutzungs- und Recyclingkonzept mit folgenden nach Prioritäten geordneten Stufen, unter Achtung allgemeiner Sicherheits- und Datenschutzbestimmungen, anzuwenden:
  - 1. Stufe: Abgabe an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft für die Weitergabe an Schulen (soweit die Geräte die vorgegebenen Anforderungen erfüllen)
  - 2. Stufe: Kostenlose Abgabe an Sozialeinrichtungen, Einrichtungen Freier Träger sowie weitere gemeinnützige Einrichtungen
  - 3. Stufe: Verkauf von Altgeräten an Gewerbetreibende (kein Verkauf an Broker)
  - 4. Stufe: Abgabe zur privaten Nutzung an Beschäftigte des Landes Berlin nach Antrag
  - 5. Stufe: Kostenlose Abgabe zum umweltgerechten Recycling an zertifizierte Recycling-Anbieter mit zertifizierten Recyclingwegen durch Rahmenvertrag.
- Schaffung eines landesweiten Recycling-Portals für die zentrale Eingabe aller zu

entsorgenden elektronischen und IT-Geräte als Grundlage für eine bessere Steuerung.

- Erstellung eines jährlichen Berichts über die Anzahl der ausgemusterten Geräte inklusive ihrer Rückgewinnungsquoten für den Rohstoffkreislauf.
- Beim Einkauf von elektronischen und IT-Geräten ist die Reparaturfähigkeit der Computer zu berücksichtigen.
- Recycling-Kosten sind zukünftig als Bestandteil der Kosten- und Leistungsrechnung in den Produktkosten auszuweisen.
- Die Einführung eines landesweiten Pfandsystems für elektronische und IT-Geräte ist zu prüfen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. August 2013 zu berichten.

## Begründung:

In Land Berlin gibt es kein einheitliches Nachnutzungs- und Recyclingkonzept für elektronische und IT-Geräte der Senatsverwaltungen, nachgeordneten Einrichtungen und der Bezirke. Lediglich das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) verfügt ansatzweise über ein solches Konzept und entsprechende Rahmenverträge. Allerdings werden z. Zt. nur ca. 15 Prozent der Berliner IT-Arbeitsplätze vom ITDZ betreut. Daraus ergibt sich ein Nachhol- und Regelungsbedarf für die übrigen Behörden.

Lässt man die Bestände für den Schulunterricht außen vor, so werden jährlich schätzungsweise ca. 15 bis 20 Prozent des Bestandes an elektronischen und IT-Geräten des Landes ausgewechselt. Dies birgt zum einen erhebliche Risiken in Hinblick auf die Datensicherheit und den Datenschutz. Aber insbesondere aus ökologischer Sicht wird die Chance zur Gewinnung und Nutzung von sekundären Rohstoffen nicht ausgeschöpft und somit droht eine enorme Verschwendung, ob von Plastik, Metall oder seltenen Erden. Hinzu kommt die Gefahr von zweifelhaften Exportpraktiken in Entwicklungsländer durch Broker, die hierfür im großen Stil elektronische und IT-Geräte erwerben.

Im Sinne einer generellen Green-IT-Strategie des Landes Berlin und um Synergieeffekte zu heben, sollte es nicht weiterhin allein der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung obliegen, ob eine sinnvolle und rohstoffschonende Form der Entsorgung und des Recyclings von elektronischen und IT-Geräten in Berlin angewandt wird. Stattdessen werden mit diesem Antrag verschiedene Ideen für ein einheitliches Recyclingkonzept vorgeschlagen, die über eine Rahmenzielvereinbarung oder über den Verordnungsweg verbindlich zur Anwendung kommen sollten.

Der naheliegendste Vorschlag ist eine generelle Rücknahmeverpflichtung an die Hersteller, wie sie jetzt schon in den Rahmenverträgen des ITDZ besteht, wobei die Hersteller ein fachkundiges und zertifiziertes Entsorgungs- bzw. Recyclingkonzept nachweisen müssen. Für alle Geräte, für die eine solche Rücknahmeverpflichtung (noch) nicht besteht, soll, in Abwandlung des bestehenden Konzepts des ITDZ, das im Antragstext beschriebene,

mehrstufige Verfahren gelten. Das angestrebte Konzept unterscheidet sich von dem des ITDZ insbesondere bei der Prioritätensetzung. Oberste Priorität sollte zukünftig die Prüfung einer möglichen Nachnutzung der Geräte für die Schulen und für soziale und gemeinnützige Einrichtungen Freier Träger (in dieser Reihenfolge) haben. Der Verkauf an Gewerbetreibende sollte nur unter der Voraussetzung ermöglicht werden, dass hierbei keine Broker Geräte erwerben können, um den missbräuchlichen Export in Entwicklungsländer zu vermeiden. Dann erst sollte geprüft werden, ob die Geräte auf Antrag an Beschäftigte des Landes Berlin abgegeben werden können. Als letzte Option sollte durch Rahmenverträge eine kostenlose Abgabe für ein umweltgerechtes Recycling durch hierfür zertifizierte Firmen genutzt werden.

Um sich zukünftig schnell und einfach einen Überblick über die Menge der jährlich entsorgten Geräte und die Qualität der damit verbundenen Recycling- und Entsorgungswege zu verschaffen und für eine bessere Steuerung dieser Prozesse, soll ein landesweites Recycling-Portal für die zentrale Eingabe aller zu entsorgenden, elektronischen und IT-Geräte geschaffen und ein jährlicher Bericht erstellt werden, der auch Auskunft über die Rückgewinnungsquoten für den Rohstoffkreislauf enthält. Bisher ist das Land nicht in der Lage, seine Rückgewinnungsquote für den Rohstoffkreislauf zu beziffern.

Bei der Entscheidung für elektronische und IT-Geräte ist aus ökologischen, aber auch wirtschaftlichen Gründen die Reparaturfähigkeit der Geräte stärker zu berücksichtigen. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, ob Einzelbestandteile der Geräte ausbaufähig, reparierbar oder auch austauschbar und längerfristig verfügbar sind.

Um das ökologische Bewusstsein und das Kostenbewusstsein der einzelnen Verwaltungen zu schärfen, sollen generell die Recycling-Kosten zukünftig als Bestandteil der Kosten- und Leistungsrechnung in den Produktkosten ausgewiesen werden.

Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat ein bundesweites Pfandsystem für Handys und Smartphones vorgeschlagen. Ein ähnliches, verwaltungsinternes Pfandsystem für alle elektronischen und IT-Geräte des Landes Berlin wäre denkbar, um hier einen Anreiz für eine stärkere Abfallvermeidung hin zu mehr Wiederverwertung zu schaffen. Ein solches Pfandsystem könnte beispielgebend für andere Länder, Kommunen und/oder die Privatwirtschaft sein. Der Senat soll diese Option prüfen und gegebenenfalls erproben.

Berlin, den 18. Februar 2013

Pop Kapek Birk und die übrigen Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen